

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 24.03.2022

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.03.2022  
Beginn: 18:40 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort: Alten Synagoge

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Stefan Güntner ohne Abstimmung und kein  
Vorsitzender bei Ziffer 1, Punkt 3

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Nina Grötsch  
Stadtrat Dr. Stephan Küntzer ohne Ziffer 11.2ö  
Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser  
Stadtrat Thomas Rank ohne Ziffer 10ö, 11.1ö  
Stadträtin Gertrud Schwab ohne Ziffer 7ö, 8ö  
Stadträtin Sabrina Stemplowski  
Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

2. Bürgermeister Manfred Freitag Vorsitz bei Ziffer 1, Punkt 3  
Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle ohne Ziffer 2ö, 3ö

#### **Stadtrat Tobias Volk**

Stadtrat Georg Wittmann

#### **GRÜNE-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Christa Büttner  
Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald  
Stadtrat Klaus Sanzenbacher  
Stadträtin Andrea Schmidt

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul ohne Ziffer 11.1 - 11.3ö  
Stadtrat Klaus Heisel  
Stadtrat Manfred Paul ohne Ziffer 10ö, 11.1ö

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Walter Vierrether ohne Ziffer 7ö, 8ö

#### **Stadtrat Dirk Wittmann**

#### **KIK-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Wolfgang Popp

**ÖDP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Jens Pauluhn  
Stadträtin Bianca Tröge

**AfD-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Lars Goldbach

**BP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Uwe Hartmann

**fraktionslos**

Bürgermeisterin Astrid Glos ohne Ziffer 1ö

**Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

**Schriftführerin**

Angestellte Bettina Lode

**Berichterstatter**

Stadtkämmerin Elisa Dietenberger

Bauingenieur Oliver Graumann

Hauptamtsleiter Peter Grieb

Verwaltungsrätin Karin Pabst

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

**Entschuldigt:**

**UsW-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Werner May  
Stadtrat Siegfried Müller

**KIK-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Klaus Christof

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Güntner gratuliert Stadträtin Stemplowski nachträglich zum Geburtstag.

Außerdem stellt er klar, dass man die Angelegenheit „Städtisches Grundvermögen; Verkauf der städtischen Immobilien Mainbernheimer Str. 112 und 114; Vorlage: 2022/072“ erneut auf die Tagesordnung gesetzt habe, da die Beschlussfassung nicht eindeutig und außerdem im nichtöffentlichen anstatt im öffentlichen Teil erfolgt sei. Dem demokratischen Geist entsprechend bittet er, den in der Sitzung am 24.02.2021 getroffenen Beschluss zu bestätigen.

Ansonsten gibt es keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

**1. Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 03.03.2022: Flüchtlingshilfe "Krieg in der Ukraine" - Antrag Haushalt 2022 und 2023  
Vorlage: 2022/075**

Bürgermeister Dlugozima bedankt sich für den Antrag, Trebnitz 100.000,00 € für die Ertüchtigung von Gebäuden zur Unterbringung von ukrainischen Frauen und Kindern, die vor dem Krieg in ihrem Heimatland geflohen seien, zur Verfügung zu stellen. Wenn diese länger in Trebnitz blieben, dann würden langfristig Wohnungen geschaffen werden. Ansonsten sei vorgesehen, diese Anwesen einem sozialen Zweck zuzuführen.

Er betont, dass Trebnitz eng mit der Caritas zusammenarbeite und die Verwendung der Gelder, so sie denn gewährt werden, genauso transparent und genau dokumentiert werde, wie man das mit den eigenen Mitteln tue.

Stadtrat Pauluhn weist nochmals auf die Grausamkeit des Krieges hin. Außerdem nimmt er von seinem Beschlussvorschlag Abstand und bittet darum, den der Verwaltung zur Abstimmung zu stellen. Dem wird gefolgt.

Am Ende der Sitzung greift Stadtrat Dr. Pfeiffle den Sachverhalt nochmals auf. Er halte das Vorgehen für bedenklich, wenn schon vor dem getroffenen Beschluss der Dank von Herrn Dlugozima öffentlich in Social Media zu lesen sei.

Oberbürgermeister Güntner stimmt ihm zu. Die Verwaltung sei ebenfalls von der Nachricht in Facebook überrascht gewesen.

**beschlossen**                    **dafür 26** **dagegen 1**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Es besteht Einverständnis im Zuge der Städtepartnerschaft mit Trzebnica einen Zuschuss von vorerst 100.000,- € für das Jahr 2022 zur direkten Flüchtlingshilfe in Trzebnica zu gewähren.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, dieses Geld für die Ertüchtigung der in Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage benannten Gebäude zweckgebunden zu verwenden, damit dort Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht und versorgt werden können.
3. Die Mittel in Höhe von 100.000 € werden außerplanmäßig im Haushalt 2022 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über die Haushaltstelle 0.9141.8500.

**2. Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung Vorlage: 2022/058**

Stadtkämmerin Dietenberger führt aus, dass das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung abgeschlossen hätten. Die offenen Punkte seien in das neue Gutachten der Jahresrechnung übernommen worden.

Aufgrund des Ausschlusses des Oberbürgermeisters bei Punkt 3 des Beschlussvorschlags werden die Ziffern 1 und 2 separat abgestimmt.

**beschlossen**                    **dafür 25** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/058 wird Kenntnis genommen.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2020 (Abstimmung mit Oberbürgermeister)  
Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2020 der Großen Kreisstadt und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt.

Oberbürgermeister Güntner verlässt unaufgefordert seinen Platz und übergibt aufgrund temporärer Abwesenheit von Bürgermeisterin Glos den Vorsitz an 1. Bürgermeister Freitag.

**beschlossen**                    **dafür 24** **dagegen 0**

3. Entlastung der Verwaltung (Abstimmung mit Ausschluss Oberbürgermeister)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden für die Jahresrechnung 2020 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen der Verwaltung die Entlastung erteilt.

Nach der Beschlussfassung nimmt Oberbürgermeister Güntner seinen Platz wieder ein.

**3. Städtisches Grundvermögen; Verkauf der städtischen Immobilien Mainbernheimer Str. 112 und 114; Vorlage: 2022/072**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf seine Ausführungen vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung.

Auf Nachfrage verliest er einen Auszug aus dem Wortprotokoll zu Ziffer 3 der öffentlichen Stadtratssitzung am 24.02.2022 „Städtisches Grundvermögen; Verkauf der städtischen Immobilien Mainbernheimer Straße 112 und 114“ und bittet erneut um demokratisches Verhalten bei der Abstimmung.

Die Fraktion der CSU zeigt sich weiterhin erstaunt, dass man dem in der Sondersitzung am 16.03.2021 getroffenen Beschluss, Gebäude, welche nicht mehr wirtschaftlich seien, zu veräußern, nicht mehr entsprechen wolle.

**abgelehnt**                      **dafür 9 dagegen 17**

1. Vom Sachvortrag 2022/072 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Verkauf der Immobilien mit der Fl.-Nr. 5795/14 (Mainbernheimer Str. 112) und der Fl.-Nr. 5794/2 (Mainbernheimer Str. 114) der Gemarkung Kitzingen wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung der unter Punkt 2. genannten Immobilien durchzuführen.
4. Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Stadtrat vorzulegen.

**4. Bürgerbegehren „Änderung des Bebauungsplans am Steigweg stoppen!“ hier: Maßnahmebeschluss gemäß Art. 18 a Abs. 14 GO, Aufhebung der Beschlüsse; Nr. 3, 4 und 5 TOP 4 ö vom 20.01.2022; Vorlage: 2022/073**

Stadtrat Pauluhn resümiert, dass dieser Bebauungsplan zu sehr viel Unruhe und Unfrieden geführt habe. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wäre in seinen Augen angemessener gewesen.

**beschlossen**                      **dafür 26 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2022/073 wird Kenntnis genommen.
2. Die Beschlüsse unter Ziffern 3, 4 und 5 des TOP 4 der öffentlichen Stadtratssitzung am 20.01.2022 werden aufgehoben.
3. Es besteht Einverständnis, die mit dem Bürgerbegehren „Änderung des Bebauungsplans am Steigweg stoppen!“ verlangten Maßnahmen durchzuführen. Das derzeit laufende Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 72 „Am Steigweg“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans wird eingestellt und nicht weiterverfolgt. Die gefassten Beschlüsse, d. h.
  - der Aufstellungsbeschluss des Verwaltungs- und Bauausschuss vom 05.12.2019 („1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 72 „Steigweg“) sowie

- der Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2020 („1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Steigweg“ mit Berichtigung des FNP; hier: Anerkennung des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung) und
- der Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2021 (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Steigweg“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

werden aufgehoben.

**5. 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost" mit der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: 2022/055**

Oberbürgermeister Güntner begrüßt Herrn Russ und Frau Rensch und informiert über vorgenommene Anpassungen bei Regenrückhalt und Hochwasserschutz.

Die Fraktionen bringen ihre Bedenken hinsichtlich des Vorhabens vor, dem Neubau der Rettungsleitstelle des BRK an dieser Stelle zuzustimmen. Ursprünglich hatte man der Schwarzacher Straße den Vorzug vor einem weiteren möglichen Standort in conneKT gegeben, da das Gebäude Tagespflege und Leitstelle beherbergen sollte. Davon habe das BRK aber Abstand genommen und plane hier nur noch eine Leitstelle. Es besteht Unmut, dass man den Stadtrat nicht bei Zeiten hierüber informiert habe.

Stadtrat Pauluhn erinnert, dass der Stadtrat das Recht hat, einen Aufstellungsbeschluss auch wieder zu kippen.

Lärm:

Es wird befürchtet, dass durch die Fahrzeuge des BRK das Verkehrsaufkommen und der Lärm noch weiter steige. Aus der Anlage 10, Lärmgutachten der Fa. Wölfel ergebe sich, dass die Lärmschutzgrenzen bereits heute überschritten würden. Hiervon seien die Anwohner am Lochweg und theoretisch auch das Gelände des noch unbebauten Etwashäuser Bahnhofs betroffen.

Bauamtsleiter Graumann führt aus, dass die Fahrzeuge nicht alle immer von der Zentrale aus starten würden und die Anwohner aufgrund der Nähe zur Staatsstraße mit Fahrzeuflärm rechnen müssten.

Landwirtschaftliche Fläche / Hochwasser:

Die Stadträte Schwab, Volk, Markert und Glos teilen mit, dass sie dem Projekt nicht zustimmen. Während Frau Schwab und Herr Volk die Haltung vertreten, dass die qualitativ hochwertigen Böden landwirtschaftlich genutzt und nicht bebaut werden sollten, haben Herr Markert und Frau Glos Bedenken, dass durch die großflächige Versiegelung ein benachbartes Grundstück bei Starkregenereignissen überflutet werden könnte. Auch Stadtrat Moser nimmt Bezug auf das Schreiben von Gärtnerobermeister Gräbner. Die Lage der Wache sei entscheidend, aber sie müsse so gewählt werden, dass man es nicht im Nachhinein bereue.

Es wird betont, dass man eine Drainage einbauen werde, um Derartiges zu verhindern. Oberbürgermeister Güntner merkt an, dass er die Ängste des betroffenen Nachbarn zwar verstehe, sich aber nicht von diesen lenken lasse wolle. Dies wäre irrational und würde Entwicklung unmöglich machen.

Dem stimmt Stadtrat Dr. Küntzer zu und bittet, dieser Änderung des Bebauungsplans zuzustimmen, damit das BRK sich weiter entwickeln könne-

Herr Wallström (BRK) erhält das Wort, und umreißt nochmals in eigenen Worten, warum man sich schlussendlich für den Lochweg als die geeignetere Stelle entschieden hatte.

Er stehe mit Herrn Gräbner in Kontakt und sei positiv, dass man hier zu einem guten Einvernehmen kommen könne. Er stimmt Stadträtin Glos zu, welche darauf hingewiesen hatte, dass das BRK Kitzingen räumliche Überschneidungen mit der Leitstelle Wiesentheid vermeiden sollte.

Nach weiteren Wortmeldungen und Stellungnahmen zu den oben genannten Themen stellt Oberbürgermeister Güntner die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**beschlossen**                    **dafür 17** **dagegen 11**

1. Vom Sachvortrag 2022/055 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1), zeichnerischem Teil (Anlage 4), den textlichen Festsetzungen (Anlage 3), der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 2), dem Entwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung (Anlage 5 und 6) jeweils in der Fassung vom 24.03.2022 sowie der dazugehörigen Anlagen (saP (Anlage 7), Geotechnischer Bericht (Anlage 8 und 9) und Schallimmissionsprognose (Anlage 10)) wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

**6. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 106 "Technologiepark conneKT" Kitzingen mit 44. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: 2022/053**

Die Verwaltung erläutert eingangs, dass sich unter anderem die Änderung des Bebauungsplans 106 notwendig sei, da sich die Lage des geplanten Kreisverkehrs etwas verändert habe und verweist auf den zu dieser Ziffer gezeigten Plan (Anlage 1)

In der Folge werden Fragen aus dem Gremium bezüglich der Kostenbeteiligung eines benachbarten Unternehmers, der Kampfmittel- und Altlastenentsorgung sowie der Verkehrsregelung durch Zebrastreifen an den Ausfahrten und des geplanten Gehwegs beantwortet.

Bauamtsleiter Graumann wird die Frage nach der genauen Lage der ÖPNV-Haltestelle mitnehmen und dann im Nachgang informieren.

**beschlossen**                    **dafür 25** **dagegen 3**

4. Vom Sachvortrag 2022/053 wird Kenntnis genommen.
5. Der beigefügte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Technologiepark conneKT“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1), zeichnerischem Teil (Anlage 4), den textlichen Festsetzungen (Anlage 3), der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 2) sowie den dazugehörigen Anlagen (Schallimmissionsprognose; Anlage 7) und dem Entwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung (Anlage 5 und 6) jeweils in der Fassung vom 24.03.2022 wird gebilligt.
6. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach §3 Abs.2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach §4 Abs.2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB benachrichtigt.

**7. Einrichtung eines Verfügungs- und Investitionsfonds im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II – Sozialer Zusammenhalt  
Vorlage: 2022/056**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2022/056 wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss vom 14.05.2009 zur Einrichtung eines jährlichen Verfügungsfonds in Höhe von 10.000 € wird aufgehoben.
3. Der Beschluss vom 29.11.2012 zur Einrichtung eines jährlichen Investitionsfonds in Höhe von 15.000 € wird aufgehoben.
4. Der Stadtrat beschließt gemäß dem integrierten Handlungskonzept Kitzingen-Siedlung die Einrichtung eines Verfügungs- und Investitionsfonds im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II - für das Gebiet Sozialer Zusammenhalt Kitzingen-Siedlung - bis zu einer Höhe von jährlich 15.000 €.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung des Verfügungs- und Investitionsfonds im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II „Sozialer Zusammenhalt“ zu beantragen und im Haushalt bereit zu stellen.

**8. Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hoheim; Vorlage: 2022/070**

**beschlossen                    dafür 26    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2022/070 wird Kenntnis genommen.
2. Dem in der Feuerwehrdienstversammlung am 12.03.2022 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hoheim, Herrn Michael Kruggel und dessen in der gleichen Versammlung gewählten Stellvertreter, Herrn Peter Steinlein, wird hiermit die gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.

Die Bestätigung für Herrn Steinlein erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass die noch ausstehende vorgeschriebene Ausbildung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen wird. Soweit von den Staatlichen Feuerweherschulen noch entsprechende Lehrgangsplätze angeboten werden, gilt ein Jahr als angemessener Zeitraum.

**9. Ertüchtigung der Florian-Geyer-Halle - hier: Mittelerweiterung;  
Vorlage: 2022/074**

Bauamtsleiter Graumann und Oberbürgermeister Güntner führen in das Thema ein und teilen mit, dass die zusätzlichen Mittel benötigt würden, um Rettungswege zu schaffen und Besucherströme zu lenken. Die Florian-Geyer-Halle sei somit für Veranstaltungen mit bis zu 600 Personen geeignet. Es wird ausdrücklich betont, dass sie hauptsächlich eine Sporthalle bleiben solle. 4

Auf Nachfrage von Stadtrat Pauluhn wird nochmals erläutert, dass maximal 10 Veranstaltungen mit anderem Charakter jährlich möglich seien. Es gebe daher auch keine separaten Künstlergarderoben. Auch die Zufahrt zum Gelände bliebe möglich und der Parkplatz erhalten.

Das Bauamt nimmt die Anregung von Stadtrat Dr. Küntzer über von außen begehbare Toiletten auf und wird diese Option prüfen.





**11.2. Neugestaltung der Breslauer Straße in Kitzingen; hier: Beauftragung der Planungsleistungen**  
**Vorlage: 2022/065**

**beschlossen**                      **dafür 27** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2022/065 wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem grundsätzlichen Ausbau der Breslauer Straße ab der Einmündung Texasweg bis zur Egerländer Straße auf einer Länge von ca. 500 Metern besteht Einverständnis.
3. Mit der Vergabe der notwendigen Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro besteht Einverständnis.
4. Das Ing.-Büro Georg Maier, Würzburg wird mit den Ingenieurleistungen für die Entwässerungs- und Verkehrsanlagen in der Breslauer Straße beauftragt. Grundlage ist das Angebot vom 07.02.2022.  
Der Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter wird ermächtigt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.
5. Die notwendigen Mittel für die Planungsleistungen werden im Haushalt bereitgestellt.

**11.3. Kläranlage Kitzingen - Blockheizkraftwerk 1 (BHKW 1); hier: Beauftragung der Planungsleistungen**  
**Vorlage: 2022/069**

**beschlossen**                      **dafür 26** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird 2022/069 Kenntnis genommen.
2. Der bestehende Planungsauftrag an das Planungsbüro Miller, 90491 Nürnberg, für den Neubau des Blockheizkraftwerkes 1 (BHKW 1) auf der Kläranlage Kitzingen wird gemäß Angebot vom 02.03.2022 erweitert. Auf Punkt 4, Finanzierung im nichtöffentlichen Teil wird verwiesen.

**12. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

**12.1. Antrag Bündnis 90 Die Grünen; hier: Renaturierung des Sickersbaches mit Einbau einer Kneippanlage**  
**Vorlage: 2022/047**

Stadtrat Sanzenbacher erläutert den Hintergrund seines Antrags.

Umweltreferent Hartmann teilt mit, dass der Umweltbeirat dem Antrag zustimme, sofern es Fördermittel für das Vorhaben gebe. Dann sollten die Maßnahmen auch an Bimbach, Rödelbach und Essbach durchgeführt werden.

An diesem Wortbeitrag entzündet sich eine kurze Diskussion innerhalb des Gremiums, in deren Verlauf sich die Fraktionen gegenseitig beschuldigen, sich die Antragsthemen anderer Parteien zu eigen zu machen.

Bauamtsleiter Graumann legt Stadtrank Rank dar, dass der Unterschied zwischen dem Ansinnen des Antragstellers und der Stellungnahme der Verwaltung darin bestehe, dass die Stadt Kitzingen vorab alle Wasserläufe grundsätzlich beurteilen wolle. Hierfür liegt auch ein Beschluss vor. Selbstverständlich sei es möglich, wie auch schon beim Rödelbach, nur für dieses Gewässer Beschluss zu fassen und dann

auf die anderen Bäche zu schließen. Es gebe eine hohe Förderung, allerdings sei die Frist bis zum Ende der Beantragung relativ knapp bemessen.

Da die Schaffung einer Kneippanlage mit hohen Kosten verbunden wäre, nimmt Stadtrat Sanzenbacher von diesem Wunsch Abstand und bittet, eine Wassertretanlage zur Abstimmung zu stellen. Diese würde den gewünschten Zweck erfüllen.

Oberbürgermeister Güntner folgt dem Ansinnen.

Die Stadträte Glos und Rank geben nach der Abstimmung zu Protokoll, dass sie nicht gegen die Sache selbst, sondern gegen das Vorgehen gestimmt hätten.

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 5**

1. Für den Sickersbach im Bereich Sickershausen ist eine Planung zur Gewässerrenaturierung für einen Gewässerabschnitt von ca. 330 m Länge (Beginn auf Höhe des Spielplatzes an der Kreuzung „Schulstraße/An der Sicker“ bis etwa 60 m gewässerabwärts von der Brücke „Raiffeisenstraße“) beauftragen und umzusetzen.
2. Im Bereich der Brücke über den Sickersbach ist eine Wassertretanlage zu planen und zu errichten.
3. Die Förderung der Maßnahmen ist im Rahmen des Programms „Auf zu lebenswerten Bächen“ unter Einschaltung der Koordinierungsstelle Unterfranken an der Regierung von Unterfranken zu beantragen.

### **13. Berichtswesen**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 24.03.2022.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

### **14. Sonstiges**

#### **14.1. Sachstand Antrag zur Gestaltungssatzung - Wortmeldung Stadträtin Glos und Stadtrat Freitag**

Bauamtsleiter Graumann teilt auf Nachfrage der beiden Bürgermeister mit, dass die Gestaltungssatzung TOP der Sitzung des Stadtentwicklungsbeirats am 11.05.2022 sei.

#### **14.2. Radweg in Richtung Großlangheim, Höhe Biberlehrpfad - Wortmeldung Stadtrat Paul**

Stadtrat Paul beschwert sich über den hohen Wasserpegel im Bereich des Biberlehrpfads. Wenn dieser weiterhin steige, dann würde der Fahrradweg überflutet werden. Außerdem seien an dickeren Bäume Spuren von Biberzähnen sichtbar. Er fürchte, dass diese umstürzen könnten.

Laut Ortssprecher Pfrenzinger sei der Biberbeauftragte regelmäßig vor Ort und mache sich ein Bild von der Lage. Anhand festgelegter, signifikanter Punkte werde der Wasserstand gemessen und im Notfall entsprechend reagiert. Die Stadt sei sich der Verkehrssicherungspflicht bewusst. Man arbeite eng mit der Unteren Naturschutzbehörde zusammen und genieße deren Vertrauen.

**14.3. Umfang der Tagesordnung - Wortmeldung Dr. Endres-Paul**

Stadträtin Dr. Endres-Paul regt an, eine außerplanmäßige Stadtratssitzung an zu setzen, wenn sich abzeichne, dass die Tagesordnung sehr lang und/oder die Themen sehr komplex seien. Dies würde den Mitgliedern die Gelegenheit geben, sich intensiver vorzubereiten.

Oberbürgermeister Güntner nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

**14.4. Einwand eines Bürgers gegen den Bikepark - Wortmeldung Stadtrat Popp**

Oberbürgermeister Güntner entgegnet Stadtrat Popp hinsichtlich des Briefs eines Gegners des Bikeparks, dass man dessen Bedenken zur Kenntnis nehme. Allerdings laufe das Bauantragsverfahren bereits und man müsse alle Fakten abwägen.

**14.5. Webcam am Rathaus - Wortmeldung Stadträtin Stocker**

Die Verwaltung werde die Webcam am Rathaus, sobald deren Auflösung und Schärfe den Vorgaben des Datenschutzes entsprechen, wieder aktivieren.

**14.6. Fairtrade Kaffee - Wortmeldung Stadträtin Tröge**

Wie Stadträtin Tröge informiert, werde nun an einigen Stellen im Stadtgebiet Fairtrade Kaffee verkauft. Pro Kilogramm Kaffee würden 0,76 € nach Tansania gespendet.

**14.7. Kreuzung B8 / Jahnstraße / Dagmar-Vosskühler-Straße - Wortmeldung Stadträtin Glos**

Stadträtin Glos erkundigt sich danach, wann die provisorische Spurregelung an der Kreuzung (B8 / Jahnstraße / Dagmar-Vosskühler-Straße) endlich dauerhaft neu markiert werde. Laut Bauamtsleiter Graumann habe man sich bereits final mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt und das Vorhaben solle nun kurzfristig beginnen.

**14.8. Sachstand MainSide / Stadtstrand - Wortmeldung Stadtrat Vierrether**

Stadtrat Vierrether möchte wissen, wann das MainSide und der Stadtstrand wiedereröffnet werden.

Der Betreiber habe, so Bauamtsleiter Graumann, noch kein Gespräch mit dem Bauamt gesucht. Es müsse nur auf die Stadt zugehen.

**14.9. Osterversuche für ukrainische Flüchtlingskinder - Wortmeldung Stadtrat Hartmann**

Stadtrat Hartmann bittet um Spielzeugspenden für eine Osterversuche für ukrainische Flüchtlingskinder.

**Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr.**

Vorsitz

Stefan Güntner  
Oberbürgermeister

Schriftführung



Bettina Lode  
Angestellte